

Bundesamt für Polizei

Stab/Rechtsdienst

Nussbaumstrasse 29

3003 Bern

[stab-rd@fedpol.admin.ch](mailto:stab-rd@fedpol.admin.ch)

**Vernehmlassungsantwort zum Entwurf «Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA bezüglich der Vernehmlassung über den Entwurf für das «Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen».

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Rahel Ruch, Vorstand GSoA

**Vernehmlassungsantwort der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee  
GSoA zum Entwurf «Bundesgesetz über Verbesserungen beim  
Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen»**

## **1. Zusammenfassung**

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee begrüsst grundsätzlich die Massnahmen, die im Rahmen des vorliegenden Erlassentwurfs vorgeschlagen werden. Die GSoA ist insbesondere erfreut über längst überfällige Einführung eines harmonisierten, nationalen Waffenregisters. Ein solches Waffenregister war eine Forderung der Volksinitiative „für den Schutz vor Waffengewalt“ und ihre Umsetzung wurde im Abstimmungskampf mehrfach in Aussicht gestellt. Das Waffenregister erlaubt es den Behörden endlich, rasch und zuverlässige Informationen über das Vorhandensein von Feuerwaffen in Haushalten zu erhalten.

Die Nachregistrierung des Privatbesitzes von Feuerwaffen tut in diesem Zusammenhang not. Die GSoA begrüsst die geplante Meldepflicht und die entsprechende Sanktionsmöglichkeit bei Nichtbeachten. Allerdings stellen sich gewisse Fragen der Umsetzbarkeit, weshalb die GSoA ergänzend umfassende Einsammelaktionen von Feuerwaffen in allen Kantonen fordert.

Ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den zivilen und militärischen Behörden bezüglich Gefährdungspotential durch Armeeangehörige oder Stellungspflichtige ist zwar grundsätzlich zu befürworten. Nicht zuletzt gilt es hier penibel auf die Einhaltung des Datenschutzes zu achten. Es darf nicht sein, dass der Führungsstab der Armee plötzlich unkontrollierten Zugang zu sensiblen Daten über Armeeangehörige oder Stellungspflichtige erhält. Die Bedenken und die offenbar komplizierte Umsetzung zeigt deutlich: Besser wäre eine einfache und effektive Lösung, nämlich die Lagerung aller Ordonnanzwaffen im Zeughaus.

## **2. Einführung eines harmonisierten Waffenregisters**

Die GSoA befürwortet die Einführung eines harmonisierten Waffenregisters, bzw. einer Waffeninformationsplattform für alle Kantone und Behörden. Angesichts der schrecklichen Tragödien im Zusammenhang mit Waffengewalt, die sich immer wieder ereignen, ist hier grosse Eile zur Umsetzung dieses alten Postulats geboten. Bereits im Abstimmungskampf zur Volksinitiative „für den Schutz vor Waffengewalt“ im Jahr 2011 wurde dies mehrfach in Aussicht gestellt.

### 3. Nachregistrierung des Privatbesitzes von Feuerwaffen

Die GSoA begrüsst die Nachregistrierung von Feuerwaffen im Privatbesitz und insbesondere, dass die Nichtbeachtung der Meldepflicht künftig mit einer Busse geahndet werden soll. Ebenso ist es sinnvoll, die Registrierung neu an den Besitz der Waffen und nicht wie anhin an den Erwerb zu binden, was endlich die Registrierung jener Waffen erlaubt, die bisher in keinem Register verzeichnet sind – **namentlich an ehemalige Armeeangehörige abgegebene Ordonnanzwaffen.**

Obwohl die GSoA die neue Meldepflicht als pragmatischen Weg begrüsst, ist sie der Meinung, dass eine einheitliche Regelung für alle Waffen einfacher wären als verschiedene Kategorien und Meldesysteme. Deshalb ist die GSoA der Meinung, dass nach erfolgter Nachregistrierung die Einführung eines einheitlichen Bewilligungssystems für alle Waffen in allen Kantonen unabdingbar ist.

Zudem ist aus dem Erlassentwurf und dem erläuternden Bericht nicht ersichtlich, wie die Einhaltung der Meldepflicht überprüft werden soll, wenn doch die Behörden heute gar nicht wissen, welche Personen oder Haushalte über nicht-registrierte Waffen verfügen. Es braucht daher neben der Meldepflicht und deren Überprüfung weitere Massnahmen um die Verfügbarkeit von Waffen einzudämmen.

Die GSoA schlägt **Waffeneinsammelaktionen in allen Kantonen** vor, die durch den Bund organisiert werden. Es wäre angesichts der hohen Zahl von Waffen, die auf Estrichen und in Kellern ungebraucht herumliegen, sinnvoll, eventuell auch mittels eines entsprechenden (finanziellen) Anreizes WaffenbesitzerInnen zur Abgabe dieser Feuerwaffen zu ermuntern. Andere Staaten haben mit solchen Einsammelaktionen gute Erfahrungen gemacht. Eine solche Massnahme wird zudem von breiten Kreisen der Bevölkerung getragen, nicht zuletzt hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft unlängst positiv dazu geäussert. (Tagesanzeiger vom 13.03.2013)

### 4. Verbesserter Informationsaustausch zwischen den zivilen und militärischen Behörden

Die vorliegenden Massnahmen (Harmonisierung der Erfassung persönlicher Daten, Benutzung der AHV-Nummer für die entsprechenden Behörden, Meldung des Gefährdungspotentials von Armeeangehörigen oder Stellungspflichtigen durch die Staatsanwaltschaft an den Führungsstab Armee) sind angesichts der unzureichenden Kontrolle der Armee über die Abgabe von Waffen notwendig. Allerdings stellen sich hier diverse Fragen

zum Datenschutz. Die GSoA ist der Meinung, dass unbedingt vermieden werden muss, dass der Führungsstab Armee einfach und unkontrolliert Zugang zu sensiblen Daten von Armeeangehörigen und insbesondere von Stellungspflichtigen erhält. Auch der Zugang der Schiessvereine zum VVAdmin scheint unnötig und müsste klarer geregelt werden (Welche Daten können Schiessvereine lesen?) Hier sieht die GSoA grossen Klärungsbedarf.

Gleichzeitig sind die vorgesehenen Massnahmen nur deswegen notwendig, weil die Schweiz nach wie vor an der längst überholten Tradition der Heimabgabe der Ordonnanzwaffe festhält. Würden die Ordonnanzwaffen im Zeughaus gelagert, könnte der grösste Teil der Gefahr, die von gefährlichen Armeeangehörigen ausgeht, gebannt werden. Diese einfache, effektive und datenschützerisch unbedenkliche Alternative würde diese Probleme lösen.

Zudem ist es unverständlich, wieso angesichts dieser doch recht guten Gesetzesrevision nicht die Gelegenheit zur Abschaffung der Regelung der „Überlassung der Ordonnanzwaffe“ bzw. der „Eigentumsanspruch“ für aus dem Militärdienst entlassene Personen ergriffen wurde. Indem die Armee Sturmgewehre und Pistolen verschenkt, erhöht sie das Risiko für die Bevölkerung massiv. Die GSoA fordert eine Überarbeitung der Vorlage in diesem Punkt.